Unterstützungsmaterial AV_B1_B2

Rechtliche Rahmenbedingungen

Anlage B, Berufsfachschule (B1 und B2)

	Beschreibung	Verweise
Rechtliche Rahmenbe-	APO-BK, Anlage B, 1. Abschnitt, § 1 Qualifikationen und Abschlüsse	
dingungen	Die Bildungsgänge der Berufsfachschule vermitteln [] berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder der unmittelbaren Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Sie ermöglichen Abschlüsse der Sekundarstufe I oder gleichwertige Abschlüsse.	
	APO-BK, Anlage B, 1. Abschnitt, § 2 Aufbau	
	Die Berufsfachschule umfasst 1. einjährige vollzeitschulische Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erweiterten Ersten Schulabschluss vermitteln, 2. einjährige vollzeitschulische Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann, vermitteln []	
	APO-BK, Anlage B, § 5 Aufnahme (1) In einen Bildungsgang gemäß § 2 Nummer 1 wird aufgenommen, wer über den Ersten Schulabschluss verfügt. (2) In einen Bildungsgang gemäß § 2 Nummer 2 wird aufgenommen, wer über den Erweiterten Ersten Schulabschluss oder über die nach Klasse 9 des Gymnasiums mit achtjährigem Bildungsgang erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügt. Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang gemäß § 2 Nummer 1 erfolgreich absolviert haben, sind aufzunehmen.	
	Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungs-und Prüfungsordnung (VVzAPO-BK), Runderlass des Ministeri- ums für Schule und Bildung vom 24.03.2023-313/2023- 0001363	
	APO-BK, Anlage B, VV 2 zu § 2 In den Bildungsgängen gemäß § 2 Nummer 1 und § 2 Nummer 2 sind innerhalb des Fachbereichs/Berufsfeldes zur Vermittlung außerschulischer Erfahrungen Praktika im Umfang von 30 Schultagen durchzuführen. Die Praktika werden in der Regel an einem Tag pro Woche und mit Blick auf eine angemessene Vor- und Nachbereitung der Praxiserfahrungen nach Möglichkeit im Zeitraum ab dem zweiten Schuljahresquartal durchgeführt. Die Schule kann mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde eine abweichende Organisationsform vorsehen, wenn fachbereichsbezogene oder regionale Gegebenheiten dies erfordern (Blockprak-	

Unterstützungsmaterial AV_B1_B2

Rechtliche Rahmenbedingungen

tikum, Splittung). Über die zeitliche Verteilung entscheidet die Schule. Die Schule ist für die Durchführung, Begleitung und Bewertung des Praktikums verantwortlich. Im Übrigen gelten die Regelungen für Praktika zur Berufs- und Studienorientierung (BASS 12-21 Nr.1).

Bildungsplan zur Erprobung für die Bildungsgänge der Berufsfachschule (BF1 und BF2)

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten [...]. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwierigerer berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt.

Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Fachbereichsspezifische Ziele:

Hinweis: Die fachbereichsspezifischen Ziele sind in den jeweiligen Fachbereichen unterschiedlich.

Der systematische Kompetenzaufbau ist gekennzeichnet durch:

- die curriculare Ableitung aus Handlungsfeldern im beruflichen Fachbereich,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika im Fachbereich,
- die Reduktion der Anforderungen: die Aufgaben sind auf einfache T\u00e4tigkeiten bezogen. Sie ber\u00fccksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen (B1)
- Aufgaben, die eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe aufweisen, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahreseines Ausbildungsberufes entsprechen (B2)